

Rettungsmaterial auf Fließgewässern

Informationen für mehr
Sicherheit auf Flüssen



Notfall
112

Gut zu wissen

Unbekannte Flussabschnitte sollten vor der Fahrt erkundet werden, um mögliche Gefahren, Ein- und Ausstiege bereits zu kennen. Es wird empfohlen, vorgängig eine Gewässerkarte oder einen Flussführer zu studieren und fachkundigen Rat von ortskundigen versierten Wassersportlern einzuholen.

Die Nutzlast des Bootes stets beachten, diese darf inklusive Transportgegenständen nicht überschritten werden. Ein überladenes Boot kann sinken und gefährdet die Insassen.

Boote nie zusammenbinden. Diese sind sonst manövrierunfähig und können sich an Brückenpfeilern oder anderen Hindernissen verheddern und im schlimmsten Fall kentern. Personen ebenfalls nie am Boot festbinden, es besteht Ertrinkungsgefahr.

Die Beschriftung des Materials ist wichtig, damit Rettungskräfte schnell in Erfahrung bringen können, ob Personen vermisst werden oder nicht.

Verlorene Boote auf Gewässern sind möglichst rasch der Polizei zu melden. In Not geratene Personen, welche sich selbst retten konnten, melden sich unverzüglich bei der Polizei. Damit können Such- und Rettungsaktionen verhindert werden.

Es wird empfohlen, Rettungswesten oder Schwimmhilfen immer von Beginn weg zu tragen. Oft können diese nicht mehr rechtzeitig angezogen werden.

Stets Sorge zur Natur tragen und keine Spuren hinterlassen. Die Details zu den Vorschriften finden sich im Gesetz und in der Verordnung über die Binnenschifffahrt.

Schwimmer/-in

Auch gute und geübte Schwimmer/-innen können vom kalten Wasser oder von der Strömung überrascht werden. Kinder stets im Auge behalten. Nie alleine schwimmen.

Nichtschwimmer/-in:

Auf steil abfallende Ufer, Sog der Wellen, Strömungen und Widerwasser achten. Es wird empfohlen, sich nicht ins tiefe Wasser zu begeben.



Rettungsmaterial

Empfehlung:

1x Schwimmhilfe pro Person, z. B. Wasserairbag

Zum Schutz vor Unterkühlung einen Neoprenanzug tragen.



Strandboote

Aufblasbare Schlauch-, Vergnügungs- und Badegeräte mit einer Luftkammer (inklusive Inseln/Tieren)

Beschriftungspflicht:

Name und Adresse Eigentümer/-in oder Halter/-in, Telefonnummer wird empfohlen.



Rettungsmaterial

Empfehlung:

1× Rettungsmittel pro Person, z. B. Rettungsweste mit Kragen, aufblasbare Rettungsweste oder Schwimmhilfe



Wassersportgeräte

Rennruderboote, Kajaks, Kanus, Rafts, Stand-up-Paddles und dergleichen

Beschriftungspflicht:

Name und Adresse Eigentümer/-in oder Halter/-in, Telefonnummer wird empfohlen.



Rettungsmaterial

Pflicht:

1x Schwimmhilfe pro Person

Auftrieb:

Mindestens 50 Newton gemäss
Norm EN ISO 12402-5:2006
und SN EN 393:1994



Schlauchboote

Boote mit mehreren Luftkammern bis zu einer Länge von 4 Metern, ohne festen Spiegel und ohne festen Boden

Beschriftungspflicht:

Name und Adresse Eigentümer/-in oder Halter/-in, Telefonnummer wird empfohlen.



Rettungsmaterial

Pflicht:

1× Rettungsmittel pro Person, z. B. Rettungsweste mit Kragen (aufblasbare Rettungsweste wird anerkannt) oder Rettungsring

Auftrieb:

Mindestens 75 Newton



Kantonspolizei Bern

Waisenhausplatz 32

3011 Bern

police.be.ch/gewaesserpolizei

401.321